



Qualitätssicherung/Termin-Erinnerung

4. Qualitätssicherungskonferenz des G-BA: Ergebnisse, Konsequenzen und Entwicklun- gen in der ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden QS

Ihr Ansprechpartner:
Kai Fortelka

Telefon:
0049(0)30-275838-171

Telefax:
0049(0)30-275838-105

E-Mail:
kai.fortelka@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

Berlin, 24. August 2012 – Bei der [4. Qualitätssicherungskonferenz](#) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) können sich in wenigen Wochen in Berlin wieder Wissenschaft und Fachöffentlichkeit über Ergebnisse, Konsequenzen und die neuesten Entwicklungen in der ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (QS) informieren. Erwartet werden mehr als 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben. Das aktuelle Programm der Veranstaltung kann [hier](#) abgerufen werden.

„Mein Anspruch ist es, diese Konferenz als das zentrale Forum für das Thema Qualitätssicherung weiter zu etablieren. Der Nutzen der QS für die Patientenversorgung wird künftig stärker im Mittelpunkt stehen. Wir machen viel, aber machen wir auch das Richtige? Patientenorientierung und die Bereitschaft zum Lernen vom Besseren sind die Triebfedern einer lebendigen Qualitätskultur“, sagte Dr. Regina Klakow-Franck, unparteiisches Mitglied im G-BA und Vorsitzende des Unterausschusses Qualitätssicherung am Freitag in Berlin.

Die Konferenz findet – wie bereits angekündigt – in diesem Jahr am **27. September im Hotel „Estrel“ in der Sonnenallee in Berlin** statt. Für das Bundesministerium für Gesundheit wird die parlamentarische Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz ein Grußwort sprechen.

In der übergreifenden Plenarveranstaltung am Vormittag werden unter anderem Qualitätssicherungsaktivitäten in Österreich sowie der nationale und internationale Sachstand zum Thema leistungsorientierte Vergütung vorgestellt. Parallelveranstaltungen und Workshops am Nachmittag befassen sich dann mit Schwerpunktthemen wie der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung, Patientensicherheit und Datenschutz. Darüber hinaus werden Instrumente und Effekte der Qualitätssicherung und deren Weiterentwicklung thematisiert.

Bereits seit dem Jahr 2004 veranstaltet der G-BA eine vielbeachtete, bundesweite Konferenz zur Qualitätssicherung. In den ersten Jahren standen zunächst die Ergebnisse der externen stationären Qualitätssicherung der Krankenhäuser im Vordergrund. Seit dem Jahr 2009 hat sich das inhaltliche Spektrum kontinuierlich erweitert. Die jährlichen Veranstaltungen des G-BA zählen mittlerweile zu den wichtigsten Foren zum Thema Qualitätssicherung in Deutschland. Sie beleuchten auch wichtige übergeordnete Aspekte wie die sektorenübergreifende QS und verschiedene methodische Ansätze.



Auch in diesem Jahr ist die Qualitätssicherungskonferenz des G-BA wieder von der Ärztekammer Berlin als Fortbildungsveranstaltung anerkannt und entsprechend zertifiziert worden. Teilnehmende Ärztinnen und Ärzte erhalten für die Gesamtveranstaltung sechs Fortbildungspunkte.

Seite 2 von 2

Pressemitteilung Nr. 18 / 2012
vom 24. August 2012

Ihr Ansprechpartner:
Kai Fortelka

Telefon:
0049(0)30-275838-171

Telefax:
0049(0)30-275838-105

E-Mail:
kai.fortelka@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.g-ba.de